

63/SON/0079-2022
Grundschule „Petrikirchhof“
Notiz vom: 11.07.2022

Ortsbegehung am 07.07.2022

Teilnehmer: Frau Tüngler AL Amt 80
 Frau Hünemöller SG 60.1
 Frau Kraul 63
 Hausmeister der GS

Allgemeines:

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Sanierungsarbeiten sowie aus Kapazitätsgründen wurde sich gegen eine Weiterführung des Schulbetriebs an diesem Standort entschieden.

Vorläufige Einschätzung des Bauzustands

Die brandschutz- und sicherheitsrelevanten Anlagen sind entsprechend der Ergebnisse der letzten Überprüfungen nach TAnIVO (Verordnung über technische Anlagen und Einrichtungen nach Bauordnungsrecht) betriebssicher.

Die wiederkehrenden Prüfung durch einen anerkannten Prüfsachverständigen (SV) sind bei Weiterführung eines Schulbetriebes und evtl. auch bei einer hiervon abweichenden Nutzung erforderlich:

Brandmeldeanlage:

Letzte Prüfung durch SV: 2019
Erneute Prüfung durch SV: 09/2022
Nächste Prüfung durch Sachkundigen: 2023

Anlagen zur Rauchableitung/Rauchfreihaltung (RWA/NRA):

Letzte Prüfung durch SV: 04/2020
Erneute Prüfung durch SV: 09/2022
Nächste Prüfung durch Sachkundigen: 2023

Sicherheitsbeleuchtung:

Letzte Prüfung durch SV: 2019
Erneute Prüfung durch SV: 09/2022
Nächste Prüfung durch Sachkundigen: Wartung in 2022 muss noch beauftragt werden

Blitzschutzanlage:

Nächste Prüfung durch Sachkundigen: 2023

Feststellanlagen:

Nächste Prüfung durch Sachkundigen: 2025

Fluchttürsteuerung Dachgeschoss:

Nächste Prüfung durch Sachkundigen: 2023

Heizungsanlage:

Jährliche Wartung: 2022 noch nicht erfolgt

Folgende Sanierungsarbeiten sind bei Weiterführung einer Nutzung des Gebäudes erforderlich;
Kostenschätzung s. Anlage :

Schulgebäude (Baudenkmal, Volksschule, errichtet 1876)

1. Die Abwasserleitungen wurden schon mehrfach repariert. Es ist eine Überprüfung des Systems sowie der Leitungen der Trinkwasserversorgung erforderlich und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, ggf. vollständige Neuinstallation sind festzulegen.
2. Alle aus einer Sanierung/Erneuerung des Leitungssystems resultierenden Folgearbeiten (Maurer- und Putzarbeiten, Malerarbeiten) sind durchzuführen.
3. Erdgeschoss:
 - 3.1. Die Elektroleitungen/Kabelbündel liegen frei -> Verlegung in Kabelkanälen oder Anbringen Unterhangdecke
 - 3.2. Malermäßige Instandsetzung Flur EG
4. Der sog. „Serrerraum“ im Dachgeschoss ist unbelüftet; sofern keine Deinstallation des Servers erfolgt, ist der hierfür vorgesehenen Technikraum entsprechend herzustellen und brandlastenfrei zu halten.
5. Beräumung des Dachgeschosses von allen Brandlasten
6. Der über das Treppenhaus erschlossenen Klassenraum im 1. OG verfügt nicht über einen zweiten baulichen Rettungsweg.
7. Prüfung und Instandhaltung aller Fenster, Instandsetzungsarbeiten an einigen Fenster (außen liegende Zierelemente, Wetterschenkel teilweise zerstört)
8. Instandhaltungsarbeiten an Fassade (etliche Fugen ausgewaschen)
9. Die Heizungsanlage ist veraltet (Gaskessel aus 1996).
10. Das Gebäude entspricht nicht den heutigen energetische Anforderungen (teilweise noch einfach verglaste Fenster, keine wärmedämmenden Maßnahmen).

Sporthalle

1. Das Dach der Sporthalle ist undicht und wurde nur provisorisch repariert. Der Sanierungsbedarf ist erst nach Überprüfung der gesamten Dachkonstruktion einschätzbar; eine Kompletterneuerung einschl. Dachstuhl kann nicht ausgeschlossen werden.
2. Die Lüftungsanlage ist defekt und wurde außer Betrieb genommen (es tritt Wasser aus). Eine Reparatur bzw. Kompletterneuerung ist vorzunehmen.

Gebäude für Werkunterricht

1. Das Gebäude steht aufgrund des Bauzustandes (Decke wird abgestützt) nicht für eine weitere Nutzung zur Verfügung
2. Die Standsicherheit der Decke ist durch einen Statiker zu prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen festzulegen bzw. ist über einen Abriss zu entscheiden.
3. Feuchtigkeit im EG

Hortgebäude

Werterhaltungsarbeiten